

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	18.03.2013

### Entwicklung Anordnungssoll der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2013 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Hpl.-Ansatz</b>	<b>770,00 Mio. EUR</b>	<b>256,00 Mio. EUR</b>	<b>1.006,00 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 28.02.2013</b>	<b>755,10 Mio. EUR</b>	<b>76,65 Mio. EUR</b>	<b>831,75 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>98,07 %</b>	<b>29,94 %</b>	<b>81,07 %</b>
<b>Stand: 13.03.2013</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>

### Die auf den 13.03.2013 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2013 übersteigt nunmehr das Niveau des Vorjahres (Endstand 2012 von 730,22 Mio. EUR) mit 24,88 Mio. EUR und liegt bereits oberhalb des vorläufigen Teilansatzes. Die Ende 2012 in einem Einzelfall erforderliche erhebliche Absetzung der laufenden und zukünftigen Vorauszahlungen wird durch die aktuelle Entwicklung des Anordnungssolls kompensiert.

Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes Nachforderungen lässt eine Bewertung, inwieweit der Teilansatz erreicht werden kann, nicht zu. Das Anordnungssoll der Nachforderungen ist letztlich nicht prognostizierbar. Im aktuellen Anordnungssoll bezüglich der Nachforderungen ist die im o. a. Einzelfall notwendige, weitere Spitzabrechnung, die inzwischen erfolgt ist, berücksichtigt.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende Februar 2013 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuer-spezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2008 - 2010 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2011 werden größtenteils bis Mitte des Jahres abgeschlossen.

Berichtigungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2012 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug